

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 1 5 2 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
24.06.2021

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke - Planungsbeginn und  
Brückenquerschnitt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2022

Beratungsfolge:

| Gremium:  | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat<br>Ziegelhausen                         | 15.07.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Bezirksbeirat Schlierbach                             | 21.07.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Ausschuss für<br>Klimaschutz, Umwelt und<br>Mobilität | 22.09.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Ausschuss für<br>Klimaschutz, Umwelt und<br>Mobilität | 19.01.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Gemeinderat   | 10.02.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen und des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.*
- *Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.*
- *Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.*
- *Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Planungsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 im Teilhaushalt Tiefbauamt vorgesehen:

2021: 250.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Millionen Euro

2022: 500.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro

In den darauffolgenden Haushalten sind höhere Beträge (4 -5 Millionen Euro) für die Planungen vorzusehen. Die Finanzierung des Bauwerks an sich wird voraussichtlich frühestens ab 2028 in den Haushalt aufgenommen werden können.

Die Gesamtkosten stehen nach Abschluss der Detailplanungen fest. Dann wird die Maßnahmengenehmigung den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ob und in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind, wird mit dem Regierungspräsidium im Detail abgestimmt.

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ersatzneubau der vorhandenen Brücke ist wegen des Alters, des schlechten baulichen Zustandes und der mangelhaften Tragfähigkeit zwingend notwendig. Da der zukünftige Brückenquerschnitt die Anschlussbereiche in Schlierbach und Ziegelhausen beeinflusst, werden diese ebenfalls neu geplant.

## Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 15.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 15.07.2021

### 2 Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt Beschlussvorlage 0152/2021/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Wasinger vom Amt für Verkehrsmanagement sowie die Herren Kissel und Kardogan vom Tiefbauamt per MSt Teams zugeschaltet.

Frau Wasinger erläutert zunächst anhand einer PowerPoint-Präsentation (analog der Anlagen 01 und 02 zur Drucksache 0152/2021/BV) ausführlich den Inhalt der Vorlage. Danach stehen sie und die beiden Herren vom Tiefbauamt für Fragen zur Verfügung.

In der nachfolgenden Aussprache melden sich die Bezirksbeiräte Fanz, Schuster, Hug, Friedel, Wolf und Stadtteilvereinsvorsitzender Beisel zu Wort.

Sie nehmen Stellung und stellen (Verständnis-)Fragen zu den Themen Verkehrsströme, Auffahrt zu Brücke, gemeinsamer Fuß- und Radweg / Schutzstreifen, Bauweise der Brücke (vor Ort oder „modulare Bauweise“), Engstellenaufweitung über Ankauf angrenzende Privatgrundstücke, Zeitplan, Höhe der zu erwartenden Zuschüsse für den Neubau, Lagerort der Baumaterialien und Interimslösung während der Neubaus.

Große Befürchtungen äußern die Gremiumsmitglieder bezüglich des Brücken-Querschnitts in der Engstelle beim nördlichen Brückenabschnitt (auf der Ziegelhäuser Seite). Ein zu geringer Querschnitt führe zu gefährlichen Situationen, die unbedingt vermieden werden müssten.

Die Verwaltung nimmt zu den Aussagen Stellung und beantwortet die Fragen so gut wie möglich. Viele der angesprochenen Dinge beziehungsweise gestellten Fragen könnten jedoch nicht abschließend geklärt und / oder beantwortet werden – diese würden sich erst im Laufe des weiteren Projektverlaufs beziehungsweise der Vorentwurfsplanung ergeben.

Hinsichtlich des Engstellenbereichs beim nördlichen Brückenabschnitt erklären Frau Wasinger, Herr Kissel und Herr Kardogan, man sei sich der Problematik bewusst und nehme die Befürchtungen seitens des Gremiums sehr ernst. Für ein regelkonformes Angebot sei ein verbreiteter Querschnitt im Engstellenbereich notwendig. Die Prüfung, inwiefern dies realisierbar sei, erfolge im weiteren Projektverlauf. Sollte die Engstellenaufweitung über angrenzende Privatgrundstücke weiterverfolgt werden, würde die Stadt auf die Privatbesitzer zugehen. Sollte sich hieraus jedoch keine Möglichkeit ergeben, müsse für den neuen Brückenquerschnitt eine Sonderlösung gefunden werden. Die Verwaltung sagt mehrfach zu, die Bedenken des Gremiums hierzu aufzunehmen und diese bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Im Laufe der Aussprache meldet sich eine Bürgerin zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihr im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen. Sie teilt die Bedenken hinsichtlich der Problematik des Querschnitts im Engstellenbereich auf der Ziegelhäuser Seite.

Trotz der Zusage der Verwaltung, die Bedenken hinsichtlich der Engstellenproblematik aufzunehmen, stellt Bezirksbeirat Fanz folgenden **Antrag**:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

Es wird versucht, die Engstelle zu vermeiden – eventuell durch Ankauf angrenzender Grundstücke.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde ruft der Vorsitzende Herr Richard zur Abstimmung auf. Er stellt zunächst den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.
- Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.
- Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.
- Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 6 : 1 : 1 Stimmen**

Danach stellt er den **Antrag** von Bezirksbeirat Fanz zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

Es wird versucht, die Engstelle zu vermeiden – eventuell durch Ankauf angrenzender Grundstücke.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 : 0 : 1 Stimmen**

Daraus ergibt sich folgende

**Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Ziegelhausen (Ergänzung fett markiert):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.*
- *Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.*
- *Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.*
- *Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.*
- *Es wird versucht, die Engstelle zu vermeiden – eventuell durch Ankauf angrenzender Grundstücke.*

**gezeichnet**  
Sven Richard  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung  
*Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1*

## Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 21.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 21.07.2021

### 2 Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt Beschlussvorlage 0152/2021/BV

Der Vorsitzende Herr Richard verweist auf das Beratungsergebnis des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 15.07.2021, das heute auch als Tischvorlage verteilt ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Wasinger vom Amt für Verkehrsmanagement per MSTEams zugeschaltet. Sie erläutert zunächst anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0152/2021/BV) ausführlich den Inhalt der Vorlage. Danach steht sie für Fragen zur Verfügung.

In der nachfolgenden Aussprache melden sich die Bezirksbeiräte Dr. Werner, Brändle, Dr. Götz-Hege und Schließler, die Bezirksbeirätinnen Schmelzeisen und Dr. Thöne, Kinderbeauftragte Micol sowie die Herren Gönzheimer und Dr. Klatt vom Stadtteilverein zu Wort.

Sie nehmen Stellung und stellen (Verständnis-)Fragen zu den Themen Verkehrsströme / grundsätzliche Verkehrsbeziehungen, künftiger Anteil von Autos und Fahrrädern, Fahrmöglichkeiten für Radfahrende auf der Brücke (Zu- / Abfahrt), gemeinsamer Fuß- und Radweg / Schutzstreifen, „Shared Space“, Querungsmöglichkeiten für Kinder / Jugendliche auf der Brücke, Staugefahr an der Schranke am S-Bahnhof, Verkehrszählung Rad- und Fußgängerverkehr auf der Brücke, künftig erlaubte Geschwindigkeit, Geschwindigkeitskontrolle (Blitzer) auf der Brücke, Schwerlastverkehr, Parkbucht für den Ortsbus, Aufwertung der Gutleuthofkapelle und Interimslösung während der Neubaus.

Beim Großteil des Gremiums besteht der Eindruck, dass bei der gesamten Planung der Radverkehr „hinten anstehe“. Gerade in Bezug auf die Verkehrsführung beziehungsweise die Zu- und Abfahrten würde der Autoverkehr priorisiert. Insbesondere die von der Verwaltung präferierte Variante 1 sei nicht „fahrradfreundlich“. Es sei wichtig, zukunftsweisend und mutig zu planen und den Fuß- und Radverkehr stärker einzubinden. Man könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nur in Teilen zustimmen.

Frau Wasinger nimmt zu den Aussagen Stellung und beantwortet die Fragen so gut wie möglich. Viele der angesprochenen Dinge beziehungsweise gestellten Fragen könnten jedoch nicht abschließend geklärt und / oder beantwortet werden – diese würden sich erst im Laufe des weiteren Projektverlaufs beziehungsweise der Vorentwurfsplanung ergeben.

Weiter führt sie aus, die Querschnitte des Ersatzneubaus seien – bis auf die Sonderlösung im nördlichen Brückenabschnitt – regelkonform geplant und berücksichtige alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Die Bedenken des Gremiums würden dennoch aufgenommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Bezirksbeirat Dr. Werner bittet darum, **die Punkte der Beschlussempfehlung getrennt zur Abstimmung zu stellen.**

Der Vorsitzende Herr Richard kommt dieser Bitte nach und ruft anschließend zunächst den **ersten Punkt** der **Beschlussempfehlung** wie folgt zur Abstimmung auf:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Danach lässt er über den **zweiten Punkt** abstimmen:

- Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 0 : 6 : 2 Stimmen**

Anschließend lässt er über den **dritten Punkt** abstimmen:

- Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 0 : 4 : 4 Stimmen**

Danach lässt er über den **vierten Punkt** abstimmen:

- Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 0 : 5 : 3 Stimmen**

Abschließend lässt er über den **fünften Punkt** abstimmen:

- Es wird versucht, die Engstelle zu vermeiden – eventuell durch Ankauf angrenzender Grundstücke.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Nach der Abstimmung bittet Bezirksbeirat Brändle darum, noch folgenden Punkt aufzunehmen: Bei der Planung soll dem Fuß- und Radverkehr Priorität /Vorrang eingeräumt werden.

Herr Richard sagt zu, diesen Punkt als Arbeitsauftrag aufzunehmen.

Somit ergibt sich folgende

**Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Schlierbach (Änderungen und Arbeitsauftrag fett markiert):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.*
- ~~*Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.*~~
- ~~*Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.*~~
- ~~*Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.*~~
- *Es wird versucht, die Engstelle zu vermeiden – eventuell durch Ankauf angrenzender Grundstücke.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

*Bei der Planung soll dem Fuß- und Radverkehr Priorität/Vorrang eingeräumt werden.*

gezeichnet  
Sven Richard  
Vorsitzender

**Ergebnis:** teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021

### 8 Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt Beschlussvorlage 0152/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Stadtrat Kutsch und Stadträtin Prof. Dr. Marmé, die den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Antrag von CDU, Die Heidelberger und FDP (Anlage 05 zur Drucksache 0152/2021/BV) einbringen und erläutern.

Wir beantragen

1. den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen, da dies der zuständige Ausschuss ist;
2. bei allen weiteren Planungen auch die Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße zu berücksichtigen;
3. darzulegen, welche Varianten geprüft wurden und die Ergebnisse hierzu detailliert auszuführen;
4. mitzuteilen, welche Gründe dazu geführt haben, dass die betreffenden Grundstücksbesitzer bisher nicht umfassend über den Neubau informiert wurden.

Vor der Abstimmung über den Antrag weist Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz darauf hin, dass ein Antrag nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nur von einem Mitglied des Ausschusses begründet werden sollte.

Stadtrat Rothfuß sieht kein Problem darin, das Thema zusätzlich in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zu behandeln. Er möchte jedoch keine komplette Vertagung des Tagesordnungspunktes, da auch über Verkehrsthemen gesprochen werden müsse.

Daraufhin präzisiert Stadtrat Kutsch den oben genannten Antrag von CDU, Die Heidelberger und FDP (Anlage 05 zur Drucksache 0152/2021/BV) wie folgt:

Wir beantragen

1. den Tagesordnungspunkt **nicht** in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität vom 22.09.2021 zu behandeln. Die Stadtverwaltung soll zuerst mit den Anwohnern sprechen und erst danach soll in einem neuen Gremienlauf im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität erneut über das Thema diskutiert werden;
2. bei allen weiteren Planungen auch die Verkehrssituation in der Kleingemünder Straße zu berücksichtigen;
3. darzulegen, welche Varianten geprüft wurden und die Ergebnisse hierzu detailliert auszuführen;

4. mitzuteilen, welche Gründe dazu geführt haben, dass die betreffenden Grundstücksbesitzer bisher nicht umfassend über den Neubau informiert wurden.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:08:01**

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Eckert, Stadträtin Prof. Dr. Marmé, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Eckert, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Kutsch

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- In der Vorlage werden Varianten genannt. Bei den Varianten eins und zwei fehlen die Breiten der Radwege und der Straßenquerschnitt. Hier müsse nachgebessert werden.
- Es sei sinnvoller den Radweg auf der Straße und nicht auf dem Bürgersteig zu führen. Es solle ostseitig ein Radweg Richtung Ziegelhausen geführt werden.
- Wie können die Radfahrer, die in Ziegelhausen und Schlierbach von Osten herkommend auf die auf der Brücke westlich geplante Doppelradspur und auf Schlierbacher Seite von der Brücke auf den Radweg entlang der Bundesstraße gelangen? In der Planung seien keine Querungslösungen aufgeführt.
- Die Brücke werde nicht gebraucht, weil sich ohnehin der Zeppelin-Linienverkehr durchsetzen werde. Alternativ könne man auch den Neckar zubetonieren oder einfrieren.
- Es müsse dringend eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.
- Was ist im Einzelnen bisher von der Verwaltung geprüft worden? Zusätzlich solle geprüft werden, ob man an der Stelle eine zweistöckige Brücke bauen könne, bei der oben eine Fahrbahn für den Autoverkehr und unten Rad- und Fußgängerwege gebaut werden. Diese Alternative hätte enorme Vorteile vor allem in Bezug auf die Sicherheitsaspekte.
- Es gebe keine optimale Lösung. Eine Zusammenlegung des Radverkehrs mit dem motorisierten Verkehr hätte den Vorteil, dass keine Querung erforderlich wäre und die Ein- und Ausfahrt über den Kreisverkehr möglich wäre.
- Es solle weiterhin von der Verwaltung geprüft werden, ob Grundstücksankäufe möglich seien und ob die Variante mit einseitigem Fuß- und beidseitigem Radweg eine Verbesserung der Situation bringen könne. Des Weiteren solle eine Variante erstellt werden, wie mit der Engstelle im Optimalfall umzugehen sei.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass es aufgrund der Breite des Bauwerks grundsätzlich möglich sei, auf jeder Seite einen Radweg in der jeweiligen Richtung zu realisieren. Es gebe lediglich eine Engstelle, bei der eine Verbreiterung nur über Grundstücksverkäufe machbar wäre. An der Engstelle sei bei einer Konstellation mit einem Radweg auf jeder Seite nur eine kombinierte Lösung für den Auto- und Radverkehr möglich. Um dies zu vermeiden habe man eine „Kompromiss-Variante“ gewählt, die auch für die Verwaltung nicht die optimale Lösung darstelle, aber an der Engstelle zu einer besseren Lösung führen würde. Bei einer Aufweitung der Engstelle wäre eine optimalere Lösung möglich.

Planungen für die Auffahrt der Radfahrer auf die Brücke werden in die weitere Planung aufgenommen. Die westliche Seite sei für die Radspur gewählt worden, weil diese deutlich häufiger frequentiert werde.

Zu der Frage, ob auch andere Standorte für eine neue Brücke untersucht worden seien, führt Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement anhand der Seiten 26 fortfolgende der als Tischvorlage verteilten Präsentation (Anlage 04 zur Drucksache 0152/2021/BV) aus, dass der bestehende Standort aus Gründen des Hochwasserschutzes und für die Erreichbarkeit des Bahnhofs Schlierbach/Ziegelhausen alternativlos sei.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain ergänzt, dass, wenn ein neuer Standort gewählt werden sollte, wir automatisch in einem Planfeststellungsverfahren wären, das die Umsetzung der Maßnahme auf Jahre hinaus verzögern würde.

Herr Hofbauer vom Tiefbauamt merkt an, dass bei der Realisierung einer zweistöckigen Brücke der Höhenunterschied für einen Teil der Verkehrsteilnehmer größer werden würde. Ein Argument bei der Planung sei es gewesen, dies zu vermeiden. Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt eine oberflächliche Prüfung für eine zweistöckige Brücke im Rahmen der weiteren Planung zu. Die Prüfung werde aber nicht weiterverfolgt, wenn sich in einem frühen Stadium herausstellen sollte, dass sich eine vertiefende Planung nicht lohne.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain schlägt nach kontroverser Diskussion im Gremium die weitere Vorgehensweise vor. Der Tagesordnungspunkt solle vertagt werden. Die Verwaltung solle die Fragen, die im Rahmen der Diskussion gestellt worden seien, inhaltlich aufarbeiten. Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sollen zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden.

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

# Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.01.2022

## 2 Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke - Planungsbeginn und Brückenquerschnitt Beschlussvorlage 0152/2021/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement, die mit einem Vortrag einen Sachstandsbericht zu den erteilten Arbeitsaufträgen aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 22.09.2021 zu diesem Thema gibt und drei verschiedene denkbare Varianten vorstellt. Der Vortrag von Frau Keuchel ist als Anlage 01 zur Beschlussvorlage hinterlegt.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont, dass diese Beschlussvorlage nun Grundlage sei, um einen Planungsauftrag an ein externes Büro zu vergeben, die dann die **Machbarkeit** der Varianten weiter prüfen werden.

Stadtrat Leuzinger begründet den **Antrag** von **Die PARTEI**, der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt worden ist. (Anlage 07 zur Drucksache 0152/2021/BV).

|  |
|--|
| Die Ziegelhäuser Brücke wird nicht gebaut. |
|--|

Herr Leuzinger macht geltend, dass ein Zeppelin den Neckar gänzlich geräuscharm überqueren würde. Er weist auf die Möglichkeit des Tunnelneckars hin oder auf innovative Kühltechniken, so dass eine Querung des Neckars an jeder Stelle möglich sei und ein Brückenneubau nicht erforderlich wäre.

### Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Lutzmann, Stadtrat Dr. Weiler Lorentz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. Dr. Marmé,

### Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Sind 30 km/h oder 50 km/h Geschwindigkeit auf der Brücke für den Kraftfahrzeug-Verkehr (KFZ-Verkehr) vorgesehen?
- Bei 30 km/h für den KFZ-Verkehr könne der Radverkehr beidseitig mit Radschutzstreifen auf der Straße geführt werden und an der Engstelle werden Piktogramme für die Radfahrer aufgezeichnet.
- Ist ein Grunderwerb wirklich notwendig? Ohne Grunderwerb könne man Auseinandersetzungen mit den Grundstückseigentümern/Enteignungen vermeiden und viel Zeit und Geld sparen.
- Sind 2,30 Meter (m) für die Fußgänger an der Engstelle nicht ausreichend?

- Bei beidseitigem Radverkehr auf der Fahrbahn müsse der Abstand von 1,50 m vom Autoverkehr zu den Radfahrern auf den Schutzstreifen eingehalten werden. Sollte es Schwierigkeiten bei den notwendigen Abständen zu den Radfahrern geben, können auch die neuen Überholverbotschilder zum Schutz der Radfahrer aufgestellt werden.
- Wäre es denkbar bei zwei Radschutzstreifen die Fahrbahn auf der Brücke so zu verengen, dass Radfahrer nicht überholt werden können?
- Ist ein Überholverbotsstreifen in der Mitte der Brücke bei beidseitigem Radverkehr denkbar?
- Können bei doppelseitigem Radverkehr vorbeifahrende Lastkraftwagen (LKW) den Abstand von 1,50 m zu den Radfahrern auf den Schutzstreifen überhaupt einhalten?
- Bei einseitigem Radverkehr mit Fußgängerweg sei die Belastung durch LKW auf der anderen Brückenseite deutlich höher, also werde die Brücke nicht seitengleich belastet.
- Bei einseitigem Radverkehr mit Fußgängerweg komme es zu Begegnungen mit Fußgängern, Hunden und anderen Radfahren.
- Man sollte weiterhin im Kontakt mit den Anwohnern bleiben.
- Beide Varianten (einseitiger und beidseitiger Radverkehr) sollten weiter geprüft werden aber ohne Grundstückserwerb.
- Wie kommen bei einseitigem Doppelradweg Radfahrer von Norden Richtung Süden im weiteren Verlauf auf die richtigen Radwege (Anbindung)?
- Die Brücke habe nicht nur für die Stadtteile Schlierbach und Ziegelhausen eine Bedeutung als Verkehrsverbindung, sondern auch überregional. Die Varianten müssen daher auch rechtlich möglich und genehmigungsfähig sein.
- Bei allen weiteren Planungen müsse die Anbindung an die Kleingemünder Straße (Norden) und an die Schlierbacher Landstraße (Süden) berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain fest, dass es im Gremium eine klar erkennbare Tendenz zur Variante des beidseitigen Radverkehrs auf der Straße mit Radschutzstreifen gebe, dass aber auch die Variante des einseitigen Radverkehrs hinsichtlich Machbarkeit/rechtlicher Zulässigkeit bei einem Planungsauftrag an ein externes Büro weiter geprüft werden sollte.

Zunächst erfolgt die Abstimmung zum **Antrag** von Herrn Leuzinger

|  |
|--|
| Die Ziegelhäuser Brücke wird nicht gebaut. |
|--|

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:12:01**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain kommt nach der Diskussion zum Schluss, dass im Gremium Übereinstimmung besteht, nicht über die ursprüngliche Beschlussvorlage abzustimmen.

**Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen und des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.*
- *Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.*
- *Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.*
- *Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.*

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt deshalb über den **modifizierten Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen** abstimmen (Änderungen fett gedruckt).

- *Es sollten die Varianten 1 und 2 (einseitiger Radverkehr mit Fußgängerweg und beidseitiger Radverkehr auf der Straße) bei der Projektierung betrachtet werden*
- *Die Anschlussstellen Richtung Norden und Süden werden bei der Projektierung mitbetrachtet und berücksichtigt*
- *Der Kontakt mit den Grundstückeigentümern und Nachbarn der Ziegelhäuser Brücke bleibt weiterhin bestehen.*

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
*Ja 12 Nein 01 Enthaltung 00*

## Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

### 7 Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke – Planungsbeginn und Brückenquerschnitt Beschlussvorlage 0152/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf und verweist auf die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) vom 19.01.2022.

Stadtrat Föhr meldet sich zu Wort und berichtet von einem Vor-Ort-Termin der CDU-Fraktion mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Dabei habe man den Eindruck gewonnen, dass es durchaus Bewegung in den Überlegungen der direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gebe, Teile ihrer Grundstücke an die Stadt abzugeben.

Stadtrat Leuzinger bringt seinen **Antrag** von **Die PARTEI**, den er bereits im AKUM aufgerufen hat, erneut ein (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0152/2021/BV).

|  |
|--|
| Die Ziegelhäuser Brücke wird nicht neu gebaut. |
|--|

Die Stadträte Dr. Lutzmann und Rothfuß begrüßen die geplante Tempo 30 Beschränkung auf der Brücke und stellen fest, dass es im AKUM eine starke Tendenz zur Variante 2 gegeben habe.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt und **Stadtrat Leuzinger** sich **einverstanden** erklärt, dass sein **Antrag nicht abgestimmt** wird, sondern er sein Votum über die Ablehnung der Gesamt-Vorlage ausreichend dokumentiert sehe, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung aus dem AKUM zur Abstimmung.

Da die Beschlussempfehlung des AKKUM die ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltung ersetzt, ergibt sich folgender

**neuer Beschluss des Gemeinderates**

- *Es sollten die Varianten 1 und 2 (einseitiger Radverkehr mit Fußgängerweg und beidseitiger Radverkehr auf der Straße) bei der Projektierung betrachtet werden*
- *Die Anschlussstellen Richtung Norden und Süden werden bei der Projektierung mitbetrachtet und berücksichtigt*
- *Der Kontakt mit den Grundstückeigentümern und Nachbarn der Ziegelhäuser Brücke bleibt weiterhin bestehen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** neuer Beschluss  
*Ja 44 Nein 1 Enthaltung 0*

## **Begründung:**

### **1. Aufgabenstellung und Anlass**

Die bestehende Ziegelhäuser Brücke verbindet die Heidelberger Ortsteile Schlierbach und Ziegelhausen auf Höhe des Empfangsgebäudes der S-Bahnstation Heidelberg – Schlierbach/Ziegelhausen und der Kleingemünder Straße.

Mit der Drucksache 0073/2020/IV wurde der Bezirksbeirat Ziegelhausen bereits in 2020 über den baulichen Zustand der Brücke, die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus und die derzeit laufenden Kompensationsmaßnahmen informiert. Der Nachweis der Tragfähigkeit der Ziegelhäuser Brücke wurde nach dem mehrstufigen Verfahren der Nachrechnungsrichtlinie geführt. Im Ergebnis konnte die Tragfähigkeit nur über die vierte (und letzte) Stufe des Nachweisverfahrens nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt durch den Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse nach der Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken nach der kanadischen Norm (Abkürzung: CSA A23.3-14) und ist nur unter Auflagen für eine vorübergehende Nutzung bis zum Ersatzneubau gültig. Hierbei wurde die Restnutzungsdauer der Ziegelhäuser Brücke durch den Prüfenieur mit Auflagen (zum Beispiel mit reduzierter Belastung, Monitoring und verkürzter Prüfintervalle) bis (höchstens) zum Jahr 2029 beschränkt. Die notwendige Erhaltung der Nutzungsfähigkeit und Verkehrssicherheit bedingt kurz- und mittelfristige Instandsetzungsmaßnahmen, um wenigstens die Dauerhaftigkeit bei reduziertem Belastungsniveau erhalten zu können.

Darüber hinaus kann die Brücke auch nicht als reine Rad- und Fußwegebrücke weiterbetrieben werden. Der Ersatzneubau der vorhandenen Brücke ist wegen des Alters, des schlechten baulichen Zustandes und der mangelhaften Tragfähigkeit zwingend notwendig. Daher ist es oberstes Ziel, den Planungs- und Bauprozess möglichst kurz zu halten, um einen Baubeginn im Jahr 2028 zu ermöglichen. Die Brücke soll in bisheriger Bestandlage neu errichtet werden.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke, Planungsvarianten für die Anschlussbereiche Schlierbach und Ziegelhausen sowie das weitere Vorgehen der Gesamtmaßnahme vorgestellt.

### **2. Untersuchung der Bestandssituation**

Mit der Ausgangssituation, die Ziegelhäuser Brücke in Bestandlage zu erneuern, wurde im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität Anfang 2021 von der CDU – Fraktion gemeinsam mit der „Die Heidelberger“ Fraktion ein Sachantrag zur aktuellen Verkehrssituation der Kleingemünder Straße in Ziegelhausen gestellt (Anlage 02 zur Drucksache 0255/2020/IV). Zur Entlastung der Straße wurde um Erstellung einer Gesamtkonzeption für eine gesonderte Brückenauffahrt aus Westen gebeten. Daraufhin wurde eine Rampenlösung über den Neckar – von der Landesstraße 534 bis hin zur Ziegelhäuser Brücke – entwickelt. Eine Untersuchung der Rampen-Idee mit dem Heidelberger Verkehrsmodell (vergleiche Drucksache 0213/2018/IV) hat ergeben, dass

dadurch keine Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation in der verkehrsberuhigten Kleingemünder Straße zu erwarten ist. Außerdem wäre diese Alternative mit hohem zeitlichen Aufwand sowie hohen Kosten verbunden. Die Analysen haben darüber hinaus gezeigt, dass für die Abwicklung der bestehenden und zukünftigen Verkehrsströme über die Brücke, die Brücke in Bestandlage inklusive ihrer Anschlusspunkte bereits richtig liegt. Deshalb bleiben die bestehenden Hauptfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer für die Planung des Ersatzneubaus erhalten.

54% der Kraftfahrzeuge, die auf der Brücke nach Süden fahren, kommen aus Richtung Osten/Kleingemünd von der Landesstraße 534. In der Gegenrichtung kommen 72% der Kraftfahrzeuge, die auf der Brücke nach Norden fahren, aus Richtung Westen/Heidelberg - Altstadt von der Bundesstraße 37. Radfahrer und Fußgänger verhalten sich ähnlich zum Kraftfahrzeug-Verkehr, wobei sie sich auf der Ziegelhäuser Seite nach Westen zur Peterstaler Straße hin orientieren. Um die Haupt- und Nebenfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer über die Brücke abwickeln zu können, ist die Planung der Anschlussbereiche entscheidend für die Brückenquerschnittsplanung.

Im Bestand besitzt die Brücke eine Breite von durchgehend circa 11,20 m (Fahrbahnbreite circa 6,60 m und jeweils Gehweg von circa 2,30 m). Ein separates Radangebot existiert nicht. Die räumlichen Verhältnisse der Brücke auf der Ziegelhäuser Seite sind durch die bestehende Bebauung und Grundstücke auf rund 12,00 m in der Breite beschränkt. In diesem Bereich ist kein regelkonformer Querschnittsentwurf auf den bestehenden Verkehrsflächen, der auch den Radfahrer berücksichtigt, möglich und Mindestmaße müssen gegebenenfalls kombiniert werden.

### **3. Entwurf Brückenquerschnitt und Anschlussbereiche Ziegelhausen und Schlierbach**

Ziel ist mit dem Ersatzneubau der Brücke die bestehenden Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Das bedeutet, dass die bestehenden Verkehrsbeziehungen mittels Radangebot, Fußwegebeziehung und den Anschlussbereichen in Schlierbach und Ziegelhausen an die bestehenden und neuen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Überlegungen sind aufgrund des begrenzten Raumes eingeschränkt. In diesem frühen Stadium der Planung ist eine endgültige Festlegung der Planung nicht ratsam. Die Festlegung des Querschnitts soll erfolgen.

Voraussetzung für einen regelkonformen Querschnittsentwurf für die Ziegelhäuser Brücke ist ein entsprechend breiter Planungsbereich. Durch die direkt angrenzenden privaten Wohnbaugrundstücke beim nördlichen Brückenabschnitt (auf Ziegelhäuser Seite) ist diese Planungsfreiheit im Bestand nicht gegeben. Im Engstellenbereich misst das städtische Flurstück eine Breite von circa 12,00 m und hier ist ein regelkonformes Angebot für Fuß, Rad und motorisierten Individualverkehr nicht unterzubringen. Für ein regelkonformes Angebot ist ein verbreiteter Querschnitt im Engstellenbereich notwendig. Die Prüfung, inwiefern dies realisierbar wäre, erfolgt im weiteren Projektverlauf. Ohne diese Voraussetzung muss der neue Brückenquerschnitt in der Engstelle in eine Sonderlösung übergehen.

Der Entwurf des Brückenquerschnitts und der beiden Anschlussbereiche sind abhängig voneinander zu planen. Jedoch sind unterschiedliche Randbedingungen gegeben, weshalb die Planung in vier Planungsabschnitte gegliedert wurde. Zu den vier Planungsabschnitten zählen der Anschlussbereich Schlierbach, der Brückenbereich über dem Neckar, der Engstellenbereich der Brücke und der Anschlussbereich Ziegelhausen. Für die Entwicklung des Brückenquerschnitts und der Anschlussbereiche sind die zuvor beschriebenen bestehenden Haupt- und Nebenfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer ausschlaggebend. Darauf aufbauend wurden Variantenskizzen für den Brückenquerschnitt und für die Anschlussbereiche erstellt. Auf Grundlage dieser Variantenbetrachtung wird eine grundsätzliche Querschnittsaufteilung empfohlen und diese soll im Rahmen des Gremienlaufs beschlossen werden. Die Querschnittsvarianten und die präferierte Querschnittsaufteilung befinden sich im Anhang zu dieser Beschlussvorlage. Der Beschluss zur Querschnittsaufteilung ist Basis für die anschließende Brückenplanung in Planungsphase 2.

#### **4. Kosten/weitere Vorgehensweise**

Das weitere Vorgehen der Gesamtmaßnahme umfasst die Übergabe an das Tiefbauamt nach Beschluss der vorgestellten Planungsvariante im Anhang. Damit ist die Planungsphase 1 Anfang 2022 abgeschlossen. Im nächsten Schritt erfolgt Planungsphase 2 unter Federführung des Tiefbauamtes, welches ein externes Planungsbüro für die Weiterbearbeitung beauftragt. Planungsphase 2 beinhaltet die Bearbeitung ab Leistungsphase 2 Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure mit Restarbeiten aus Leistungsphase 1 Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure, die Beauftragung von Gutachten, gegebenenfalls die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, die Erarbeitung von einer ausführungsfähigen Planung und im Anschluss die Ausschreibung. Baubeginn wird für 2028 angestrebt.

Der Rückbau und Neubau der neuen Brückenverbindung sowie der Anschlussbereiche Schlierbach und Ziegelhausen wird zum jetzigen Zeitpunkt sehr grob auf 50 bis 60 Millionen Euro geschätzt. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind folgende Beträge für die Planung im Teilhaushalt vom Tiefbauamt vorgesehen:

- 2021: 250.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro
- 2022: 500.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro

In den darauffolgenden Haushalten sind höhere Beträge (4-5 Millionen Euro) für Planungen vorzusehen. Ab 2022 würde die Planungsphase 2 anstehen. Die Finanzierung des Bauwerks an sich wird voraussichtlich frühestens ab 2028 haushalterisch aufgenommen.

Ob und in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind, wird mit dem Regierungspräsidium im Detail im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird im Planungsprozess beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:   |
|--------------------------|------------------|---|
| SL 10                    | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Barrierefrei Bauen<br><b>Begründung:</b><br>Mit dem Herstellen von Querungen und dem Umbau der Haltestellen in den Anschlussbereichen wird Barrierefreiheit ermöglicht (siehe Anhang).  |
| MO 1                     | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern<br><b>Begründung:</b><br>Der Radverkehr und der öffentlicher Personennahverkehr wird in dem Bereich attraktiver (siehe Anhang). |
| MO 4                     | +                | <b>Ziel/e:</b><br>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur<br><b>Begründung:</b><br>Das Ziel wird mit der o.g. Maßnahme erreicht.  |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| 01      | Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke - Variantenüberlegungen<br>Brückenquerschnitt und Anschlussbereiche Ziegelhausen und Schlierbach  |
| 02      | Präsentation Sitzung Bezirksbeirat Ziegelhausen 15.07.2021   |
| 03      | Präsentation Sitzung Bezirksbeirat Schlierbach 21.07.2021  |
| 04      | Präsentation Sitzung Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität<br>22.09.2021<br><br><b>(Nur digital verfügbar)</b><br><b>(Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und<br/>Mobilität am 22.09.2021)</b> |
| 05      | Gemeinsamer Sachantrag von den Gemeinderatsfraktionen CDU, Die<br>Heidelberger und FDP vom 17.09.2021<br><b>(Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und<br/>Mobilität am 22.09.2021)</b>                    |
| 06      | Erste Ergänzung zur Drucksache 0152/2021/BV mit Datum vom 23.12.2021   |
| 07      | Sachantrag von Die PARTEI vom 17.01.2022<br><b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und<br/>Mobilität am 19.01.2022</b>   |
| 08      | Präsentation Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke - Arbeitsaufträge AKUM<br>22.09.2021   |